

# Verhaltensregeln zum Thema

## „Vernachlässigung und Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt“

Selbstverpflichtung des Feriendorf Groß Väter See, insbesondere in den Bereichen sexueller Nötigung, sexueller Gewalt und generellem Umgang mit unseren Gästen, Mitarbeitern, Lieferanten und allen anderen Personen, mit denen wir im Bereich der Gästehäuser und der Stadtmission in Kontakt kommen.

Unser Feriendorf gehört zur Berliner Stadtmission (EKBO) und wird von unseren Gästen daher als bewusst christliches Haus wahrgenommen. Wir wünschen uns, dass unsere Gäste sich bei uns erholen können und dass sie entspannte und angenehme Urlaubstage bei uns erleben.

Deshalb verpflichten wir uns hiermit, folgende Standards zu leben und in regelmäßigen Abständen an unsere Mitarbeiter zu kommunizieren und die Kenntnisnahme schriftlich zu dokumentieren.

### Dies werden wir tun:

1. Wir begegnen unseren Gästen und Mitmenschen mit der von Gott verliehenen Würde, Respekt und Liebe.
2. Wir beachten all unsere Gäste und alle Menschen gleich, unabhängig von ihrem Aussehen, ihrer Rasse, ihrer politischen oder religiösen Gesinnung oder sonstigen Dingen.
3. Wir leben verantwortungsvollen Umgang im Bereich Nähe und Distanz und respektieren die persönliche Schamgrenze und Intimsphäre unserer Gäste und Mitmenschen.
4. Wir leben Gastfreundschaft, stellen praktische Hilfe bereit und ermutigen dazu den christlichen Glauben zu entdecken.

### Dies werden wir unterlassen:

1. Wir verzichten auf abwertendes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form und werden auch nicht in Abwesenheit von unseren Gästen oder Kollegen „hinter deren Rücken“ schlecht über sie reden.
2. Wir missbrauchen unsere Position oder unsere Alter nicht, um Jugendliche, Teenager und andere Personen zu diskriminieren, in irgendeiner Art und Weise an uns zu binden, sexuell zu nötigen oder negativ zu beeinflussen.

### Dies werden wir verhindern und anzeigen:

1. Sexuelle Übergriffe, körperliche Gewalt, Nötigung, Diskriminierung in physischer und psychischer Form von Mitarbeitern gegenüber Gästen, Gästen gegenüber Mitarbeitern, zwischen Mitarbeitern oder zwischen Gästen werden verhindert und nicht vertuscht und im Falle eines Strafbestandes auch unverzüglich angezeigt.
2. In solchen Fällen, in denen wir Vernachlässigung vermuten, in denen das Kinder- oder Jugendwohl gefährdet ist oder uns andere Dinge negativ auffallen, werden wir dies zur Sprache bringen und dem verantwortlichen Amt melden.

Feriendorf Groß Väter See, 19. Februar 2019

Ordnung zur Vorlage und zum Umgang mit erweiterten Führungszeugnissen und freiwilligen Selbstverpflichtungserklärungen der nebenberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Ferienhof Groß Väter See  
(Ordnung zu Führungszeugnissen und Selbstverpflichtungserklärungen der Nebenberuflichen und Ehrenamtlichen – OFSNE)

## Freiwillige Selbstverpflichtungserklärung

### Meine Haltung zur Gefährdung des Wohls von Kindern und Jugendlichen:

(Vernachlässigung, körperliche Gewalt, verbale Gewalt, seelische Gewalt)

Ich habe die Verhaltensregeln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ferienhof Groß Väter See, deren Untergliederungen, Einrichtungen und Werke zur Verhinderung von Gewalt an Kindern und Jugendlichen zur Kenntnis genommen und werde mich daran halten.

Im Konfliktfall informiere ich im Rahmen der mir mitgeteilten Vorgehensweise unsere Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergruppe sowie folgende hauptberuflichen Mitarbeitenden:

**Silke Treichel Tel.:039883 489990**

Im Falle von Hinweisen auf schwerwiegende Probleme, insbesondere bei Anhaltspunkten hinsichtlich einer Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen, habe ich das Recht, meine Verschwiegenheit gegenüber den mir mitgeteilten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern zu brechen.

**Landkreis Uckermark – Jugendamt :03984 7010**

Ich versichere,  
nicht wegen einer in § 72 a Abs. 1 SGB VIII benannten Straftat (s. Rückseite)  
rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches  
Strafverfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen  
Straftat gegen mich anhängig ist.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

verrichtete Tätigkeit: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift

**In § 72 a Abs. 1 SGB VIII benannte Straftatbestände aus dem Strafgesetzbuch (StGB)**

- § 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 StGB sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174 a StGB sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174 b StGB sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174 c StGB sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungsoder Betreuungsverhältnisses
- § 176 StGB sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176 a StGB schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176 b StGB sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 StGB sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 StGB sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 StGB sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180 a StGB Ausbeutung von Prostituierten
- § 181 a StGB Zuhälterei
- § 182 StGB sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 StGB exhibitionistische Handlungen
- § 183 a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 StGB Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184 a StGB Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184 b StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184 c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184 d StGB Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medienoder Teledienste
- § 184 e StGB Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184 f StGB jugendgefährdende Prostitution
- § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 StGB Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 StGB Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233 a StGB Förderung des Menschenhandels
- § 234 StGB Menschenraub
- § 235 StGB Entziehung Minderjähriger
- § 236 StGB Kinderhandel